

# Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

## 1.) Angaben zum Vermittler

Firma, Name, Vorname:	Patriarch Multi-Manager GmbH, Dirk Fischer
Straße:	Ulmenstraße 37-39
PLZ, Ort:	60325 Frankfurt am Main
Telefonnummer:	0 69 – 715 89 90 0
Telefaxnummer:	0 69 – 715 89 90 38
E-mail:	dirk.fischer@patriarch-fonds.de
Internet:	www.patriarch-fonds.de
Registernummer (§34d GewO):	D-2FRT-IYP4A-85
Registernummer. (§34f GewO):	D-F-125-1W96-17
Erlaubnisbehörde (§34d&f GewO):	Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

*(nachfolgend kurz Vermittler genannt)*

## 2.) Tätigkeit des Vermittlers

Der Vermittler erbringt seine Tätigkeit als Anlagevermittler. Diese Tätigkeit beinhaltet auch Beratung. Der Vermittler verfügt über eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gemäß § 34f GewO und § 34d GewO und ist unter den oben genannten Registernummern in das Vermittlerregister nach §11a GewO eingetragen. Er ist danach berechtigt Finanzanlagen folgender Richtungen zu vermitteln:

- Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs.1 S.1 Nr.1 GewO)
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO).

## 3.) Beteiligungen

Es bestehen keine Beteiligungen von über 10% (Stimmrechte oder Kapital) an oder von Versicherern bzw. deren Muttergesellschaften an Ihrem Vertragspartner.

#### **4.) Allgemeine Information für Kunden über Vergütungen und Zuwendungen**

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. –beratung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Die nachfolgende Information beinhaltet eine Zusammenfassung der Leistungen, die dem Vermittler von Dritten gewährt werden (Vergütungen, Zuwendungen Dritter).

Der Vermittler bietet Ihnen für Ihren Vermögensaufbau, Ihre Vermögenssicherung und -vermehrung sowie für die Absicherung Ihrer existenziellen Risiken hochwertige Lösungen aus einem klar definierten Produktuniversum an.

Unsere Vertragspartner für den Bereich Versicherungen heißen AXA Konzern AG, PrismaLife AG und HDI Vertriebs AG.

Unsere Vertragspartner für den Fondsbereich, können Sie [HIER](#) abrufen oder bei uns in Papierform anfordern.

Unsere abhängige Dienstleistung erfordert erhebliche Aufwendungen sowohl in personeller als auch organisatorischer Hinsicht. Zu diesem Zweck erhalten wir von unseren Vertriebspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setzen wir u.a. dafür ein, um durch Fortbildung und intensives Research eine unabhängige und effiziente Vermittlungsstruktur gewährleisten zu können. Die Qualität unserer Dienstleistung soll dadurch aufrechterhalten und ständig weiter für Sie optimiert werden. Unsere Unabhängigkeit von Banken, Versicherungen und sonstigen Institutionen oder Gesellschaften soll dadurch erhalten bleiben.

Der Vermittler kann für ihre Dienstleistungen auf Grundlage von Vertriebszusagen von den jeweiligen Gesellschaften folgende Vergütungsbausteine erhalten:

Beim Kauf von Fondsanteilen wird in den meisten Fällen ein Ausgabeaufschlag (Agio) fällig, dessen Höhe sich nach der Art des Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. Der Vermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig anteilig (bis zu 100 %) als Agio in Prozent des Anlagebetrages.

Ferner erhält der Vermittler auf die Bestände der Kunden Vertriebsfolgeprovisionen, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds. Die Höhe und Zeitpunkt dieser Provisionszahlung richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in der Vertriebsvereinbarung sowie der Art des Fonds bzw. der Fondsvermögensverwaltung.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem Preis-/Leistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

Für die Teilnahme an oder eigenständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie Workshops, Roundtable-Gesprächen, Seminaren, Webinaren, Produktschulungen, Fortbildungen, kulturelle/gesellschaftliche Events, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc. kann der Vermittler von den Vertriebsgesellschaften auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen erhalten.

Zu Produktinformationsveranstaltungen wird der Vermittler von Gesellschaften in regelmäßigen Abständen eingeladen, die Kosten für Verpflegung und ggf. Übernachtung hierfür werden häufig von den Gesellschaften übernommen. Einzelheiten zu den Vergütungen finden sich auch in den jeweiligen Verkaufsprospekten.

Bei Versicherungsprodukten erfolgt die Vergütung durch in der Versicherungsprämie enthaltene Provisionen, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt werden.

Ihr zuständiger Vermittler ist kein Honorar-Finanzanlagenberater im Sinne des § 34h GewO. Sie müssen deshalb für eine Anlageberatung oder Vermittlung zu Finanzanlagen gem. § 34 f GewO kein Honorar oder ein sonstiges Beratungsentgelt unmittelbar an Ihren Berater zahlen, sofern Sie dies nicht ausdrücklich mit ihm vereinbart haben.

Die Vergütung Ihres Vermittlers für eine Anlageberatung oder Vermittlung erfolgt im Falle einer Transaktion (Order) durch Zuwendungen des Produktgebers bzw. des Vertragspartners aus den Kosten des Produkts bzw. der Transaktion (Zuwendungen Dritter). Diese Zuwendungen dürfen vom Berater als Vergütung angenommen und behalten werden. Ein Anspruch auf Herausgabe gem. §§ 667, 675 BGB (Geschäftsbesorgung) besteht nicht.

Einzelheiten zu den erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie den ex ante und ex post Kosteninformationen entnehmen. Vor jeder Ordererteilung erhalten Sie vorab (ex ante) eine Kosteninformation. Die Information ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an Ihren Berater gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt.

Sie erhalten außerdem während der gesamten Produktlebensdauer einmal jährlich eine konkrete Kosteninformation über die von Ihnen über den Vermittler erworbenen Finanzanlagen.

Für einen auf Ihren Wunsch des Kunden mit dem Vermittler geschlossenen Beratungsvertrags ist die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Es gelten hierfür die Bestimmungen des Beratungsvertrags.

## **5.) Vertragsinformationen**

Ihr zuständiger Vermittler erbringt für Sie auf Wunsch Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen zu Finanzanlagen. Der Beratungs- bzw. Vermittlungsvertrag kommt stillschweigend durch schlüssiges Verhalten des Beraters und Ihnen zustande. Anlageberatung und Anlagevermittlung sind anlassbezogene, punktuell erbrachte Dienstleistungen, Die Pflichten des Beraters aus diesem Vertrag enden automatisch:

- bei der Anlageberatung mit Ihrer Anlageentscheidung
- bei der Anlagevermittlung mit der Entscheidung des Produktpartners zur Auftragsannahme/-ablehnung.

Eine nachvertragliche Überwachungs- oder Betreuungspflicht des Vermittlers besteht nicht.

Der Vermittler nimmt keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit der von ihm empfohlenen oder vermittelten Finanzanlagen vor. Die fortlaufende Überwachung und etwaige Überprüfung der Anlagen obliegt ausschließlich Ihnen.

## **6.) Kommunikationswege**

Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Vermittler bei der Beratung oder Vermittlung zu Finanzanlagen kann ausschließlich im persönlichen Gespräch, auf dem Postweg, per Fax oder per E-mail erfolgen. Eine Kommunikation über soziale Medien (z.B. Facebook, Xing) sowie Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp, Signal, Twitter, SMS usw.) ist ausgeschlossen.

## **7.) Aufzeichnungen von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation**

Nach § 18a FinVermV ist der Vermittler verpflichtet, alle Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation (Fax, Email) mit Ihnen aufzuzeichnen, sobald sie sich auf die Beratung oder Vermittlung von Finanzanlagen beziehen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Gespräch von Ihnen oder dem Vermittler veranlasst wurde. Die Aufzeichnung hat insbesondere die Teile zu umfassen, in denen die angebotene Anlageberatung oder Anlagevermittlung, die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von bestimmten Finanzanlagen oder Gattungen von Finanzanlagen erörtert werden. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines solchen Geschäftes führt. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation werden Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

Sie haben das Recht, der Aufzeichnung jederzeit zu widersprechen. Sofern Sie dies tun, darf der Vermittler für Sie jedoch keine telefonische oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Anlageberatung oder Anlagevermittlung erbringen. Die Kommunikation beschränkt sich in diesem Fall

ausschließlich auf die Kommunikationswege, zu denen Sie Ihre Zustimmung erteilt haben. Eine Kommunikation mit dem Vermittler im persönlichen Gespräch sowie auf dem Postweg ist immer möglich.

## **8.) Aufklärung zu Interessenkonflikten**

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermittlungsleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Der Vermittler hat deshalb zu Ihrem Schutz organisatorische Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, über die er Sie nachfolgend informieren möchte.

Interessenkonflikte können zwischen dem Vermittler/seinen Mitarbeitern und Kunden, aber auch zwischen Kunden untereinander bestehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Vermittlers am Absatz von Finanzanlagen (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzerneigener Produkte)
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Abschluss-/Bestandsprovisionen/sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Anlagevermittlung für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Beratern
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus privaten Investmentgeschäften von Mitarbeitern und Beratern;
- aus Beziehungen zu Emittenten oder Kunden
- aus Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden

Interessenkonflikte können dazu führen, dass der Vermittler nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Anlageberatung oder Anlagevermittlung beeinflussen, ist direkt der Berater für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Eigenes Umsatzinteresse an Anlageprodukte	Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung; Unterlassen von Vertriebsvorgaben, regelmäßige Mitarbeiterschulungen.
Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge	Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs
Zuwendungen von oder an Dritte:	ex ante und ex post-Kostenausweis an den Kunden; Erhalt und Gewähr von Zuwendungen von Dritten nur unter der Voraussetzung, dass diese den Kundeninteressen nicht entgegenstehen.
erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater	Einrichtung und Kontrolle angemessener Vergütungssysteme für Mitarbeiter, Unterlassen von Vertriebsvorgaben
Beziehungen zu Produktpartnern	Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen, Regelmäßige Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte zu diesen Produkten;
Beziehungen zu Kunden	Kontrolle der Marktüblichkeit der dem Kunden gewährten Konditionen; Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte;
Doppeltätigkeiten für Produktpartner und Kunden	personelle Trennung, Überwachung der Kunden- und Mitarbeitergeschäfte, Kontrolle der Marktüblichkeit der Produktkonditionen

Trotz der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte kann nicht garantiert werden, dass Ihre Interessen in jedem Fall gewahrt werden. Es gibt außerdem Fälle, bei denen die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Vermittler branchenüblich entgeltliche Zuwendungen von Dritten, siehe oben. Weitergehende Informationen können Sie auch den ex ante und ex post Kostenausweisen entnehmen. Detaillierte Informationen zu erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie außerdem auf Wunsch beim Vermittler erfragen. Darüber hinaus erhalten der Berater und seine Vermittler branchenübliche, unentgeltliche, geringfügige Zuwendungen wie beispielsweise Verkaufs- und Informationsmaterial, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, Bewirtungen im Rahmen der sozial üblichen Kontaktpflege, technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und verbreitungssysteme.

Der Berater zahlt seinen Vermittlern für die Anlageberatung und Anlagevermittlung branchenüblich eine erfolgsbezogene Vergütung. Auf Wunsch erhalten Sie gerne nähere Informationen zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

### **9.) Vorvertragliche Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess (Art. 6 TVO)**

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant erachtet, da davon ausgegangen wird, dass diese bereits durch die Anbieter berücksichtigt und in deren vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird hierzu in den vorvertraglichen Informationen des Anbieters eine entsprechende Erläuterung erfolgen.

### **10.) Einschaltung von Dritten**

Ihr Vermittler bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter. Bevollmächtigte Dritte Ihres Vermittlers sind insbesondere:

- AXA Konzern AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
- FNZ Bank SE, Bahnhofstraße 20, 85609 Aschheim
- FIL Fondsbank GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus
- Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof
- Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxemburg
- Mediolanum International Funds Ltd, The Exchange, Georges Dock, IFSC, Dublin 1, Ireland
- PrismaLife AG, Industriering 40, FL- 9491 Ruggell

Gemeinsame Angaben:

Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, D-10178 Berlin, Telefon 030 20308-0, E-Mail [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de) oder auch unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org) jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Anschrift der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2

20095 Hamburg

Postanschrift: Postfach 101424, 20009 Hamburg,

Tel.: +49 (0) 30 28880719,

Fax.: + 49 (0) 30 28880716,

kontakt@schlichtung-finanzberatung.de

[www.schlichtung-finanzberatung.de](http://www.schlichtung-finanzberatung.de)

Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlagevermittlung in Textform übergeben.